

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 443) betreffend die Ausweitung der "Semesterticket"-Förderung für burgenländische Studierende (Zahl 21 - 303) (Beilage 468).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Ausweitung der "Semesterticket"-Förderung für burgenländische Studierende, in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Schneckner gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Ausweitung der "Semesterticket"-Förderung für burgenländische Studierende, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. Juni 2016

Der Berichterstatter:
Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. Juni 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 303, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Ausweitung des Top-Jugendtickets

Mit der Einführung des TOP-Jugendtickets im Rahmen des Verkehrsverbundes Ostregion haben die beteiligten Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland einen wichtigen Entlastungsimpuls für Schüler und Lehrlinge gesetzt. Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 ist die Schülerfreifahrt durch eine Reform des Familienlastenausgleichsfonds neu geregelt. Zur bisherigen Schülerfreifahrt wird nunmehr auch das Top-Jugendticket um 60 Euro zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des Verkehrsverbundes Ostregion (VOR) – also Niederösterreich, Wien und Burgenland – mit ganzjähriger Gültigkeit angeboten. Nutzungsberechtigt sind Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr, sowie seit Februar 2014 jene Personen, die ein freiwilliges Sozialjahr absolvieren.

Mit besonderen Problemen sind Schüler aus dem Südburgenland konfrontiert, deren Zugverbindung über die Steiermark führt. Da das TOP-Jugendticket lediglich in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland Gültigkeit hat, muss für den steirischen Streckenabschnitt eine eigene Fahrkarte gekauft werden, deren Preis auf das Schuljahr gerechnet jenen des TOP-Jugendtickets um ein Vielfaches übersteigt.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 ist dazu festgeschrieben: „Sicherstellung der Mobilität aller Jugendlichen und jungen Menschen in schulischer und schulähnlicher Ausbildung durch Ausweitung des bestehenden Top-Jugendtickets auf bisher nicht erfasste Gruppen. Für Studierende soll das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr (Studententicket) weiter entwickelt werden“.

Das Land Burgenland gewährt Studierenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort in Höhe von 50 % des tatsächlichen Kartenpreises.

Weiters beteiligt sich das Land Burgenland an der Finanzierung der „Hochschüler-Monatskarten“ für Studierende aus dem Burgenland mit einem Kostenbeitrag von rd. 184.000 Euro pro Studienjahr. Dies trägt dazu bei, dass Studierende aus dem Burgenland ihre „Hochschüler-Monatskarten“ um 31% vergünstigt erwerben können. Durch die Finanzierungsbeteiligung des Landes Burgenland werden diese „Hochschüler-Monatskarten“ auch in den Ferienmonaten vergünstigt angeboten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Erweiterung der Nutzungsberechtigung des Top-Jugendtickets auf Studierende und eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf ganz Österreich hinzuwirken.